Bewertungsmethode: **Referenzwertmethode**

Anhand des Kriterienkataloges wird die preisliche und qualitative Bewertung des Angebotes durchgeführt. Soweit Ausschlusskriterien (A-Kriterien) im Kriterienkatalog benannt sind, führt deren Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebots.

Die Bewertung erfolgt durch Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses durch folgende Berechnung der Kennzahl Z anhand der Referenzwertmethode:

$$Z_{(Angebot)} = WF_{(Leistung)} * \frac{L_{(Angebot)}}{L_{(Referenzwert)}} - WF_{(Preis)} * \frac{P_{(Angebot)}}{P_{(Referenzwert)}}$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

$Z_{(Angebot)}$	=	Kennzahl für Leistungs-Preis-Bewertung des zu bewertenden Angebots
$WF_{(Leistung)}$	=	Wertigkeitsfaktor für die Leistung aus Vergabeunterlage
$L_{(Angebot)}$	=	Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots
$L_{(Referenzwert)}$	=	Referenzwert für Leistungspunkte aus Vergabeunterlage
$WF_{(Preis)}$	=	Wertigkeitsfaktor für den Preis aus Vergabeunterlage
$P_{(Referenzwert)}$	=	Referenzwert für Preise aus Vergabeunterlage
$P_{(Angebot)}$	=	Preis des zu bewertenden Angebots

$L_{(Referenzwert)}$: Der Referenzwert für die Bewertung der Leistung wird mit 80 % der maximal zu erreichenden Punktzahl aus dem Kriterienkatalog festgelegt.

$P_{(Referenzwert)}$: Als Referenzwert für den Preis dient der durch die Marktrecherche ermittelte durchschnittliche Angebotspreis (Schätzwert) oder der im Kriterienkatalog (durch haushaltsrechtliche Vorgaben) festgeschriebene maximale Angebotspreis.

Die bewerteten Angebote werden nach dem Wert von Z in absteigender Reihenfolge sortiert. Das Angebot mit der größten Kennzahl Z erhält als wirtschaftlichstes Angebot den Zuschlag.